

## Vorlage Nr. 14/3789

öffentlich

**Datum:** 21.11.2019  
**Dienststelle:** OE 1  
**Bearbeitung:** Herr Beuel

**Landschaftsausschuss**      **09.12.2019**      **Beschluss**

### Tagesordnungspunkt:

**Änderung der Geschäftsordnung für den\*die Direktor\*in des  
Landschaftsverbandes Rheinland und die Landesrät\*innen**

### Beschlussvorschlag:

Der Änderung der Geschäftsordnung für den\*die Direktor\*in des Landschaftsverbandes Rheinland und die Landesrät\*innen wird gemäß Vorlage 14/3789 zugestimmt.

### Ergebnis:

Entsprechend Beschlussvorschlag beschlossen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

## **Zusammenfassung:**

Mit den in der Vorlage dargestellten Änderungen der Geschäftsordnung für den\*die Direktor\*in des Landschaftsverbandes Rheinland und die Landesrät\*innen wird dem\*der Landesrät\*in des Dezernates 3 neben der Steuerung auch die Geschäftsführung der Bauen für Menschen GmbH zugeordnet. Zudem wird die Neuausrichtung des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen auch in der Geschäftsordnung, hier im Geschäftsbereich des\*der Landesrät\*in 8, abgebildet.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/3789:**

### **1. Bauen für Menschen GmbH**

In der Gesellschafterversammlung der Bauen für Menschen GmbH am 13.12.2019 soll der\*die Landesrät\*in des Dezernates 3 zusätzlich mit der Geschäftsführung der Bauen für Menschen GmbH betraut werden. Dies setzt eine Änderung der Geschäftsordnung für den\*die Direktor\*in des Landschaftsverbandes Rheinland und die Landesrät\*innen voraus.

### **2. LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen**

Mit der Vorlage 14/2724 hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 01.10.2018 beschlossen, die drei bestehenden, eigenständigen LVR-HPH-Netze im Rahmen einer Reorganisation zum 01.01.2020 zu einer wie ein Eigenbetrieb geführten Einrichtung zusammenzulegen. Mit der Vorlage 14/3418 soll in der Landschaftsversammlung am 16.12.2019 die Neufassung der Betriebssatzung für den LVR-Verbund Heilpädagogischer Hilfen beschlossen werden. Diese beinhaltet auch eine Namensänderung. Vorbehaltlich des Inkrafttretens der Betriebssatzung ist eine Änderung der Geschäftsordnung für den\*die Direktor\*in des Landschaftsverbandes Rheinland und die Landesrät\*innen erforderlich.

Die vorgenannten Anpassungen sind in der anliegenden Synopse in rot dargestellt und in dem ebenfalls beigefügten Fließtext der Geschäftsordnung enthalten.

In Vertretung

L i m b a c h

GO LD/LR vom 05.07.2019	Änderungen Dezember 2019	Bemerkungen
Aufgrund des § 20 Abs. 1 Satz 3 Landschaftsverbandsordnung hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 05.07.2019 folgende Geschäftsordnung beschlossen:	Aufgrund des § 20 Abs. 1 Satz 3 Landschaftsverbandsordnung hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am <del>05.07.2019</del> 09.12.2019 folgende Geschäftsordnung beschlossen:	
<b>§ 3</b>	<b>§ 3</b>	
<p><b><u>Landesrät*in des Dezernates 3:</u></b></p> <p><b>Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, einschließlich Gebäudeservice</li> <li>- Umweltschutz</li> <li>- Energie, insbesondere Energieeinsparung</li> <li>- Steuerung der Bauen für Menschen GmbH</li> <li>- Vergabewesen, einschl. Verdingungs-/Vertragsangelegenheiten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Steuerung <b>und Geschäftsführung</b> der Bauen für Menschen GmbH</li> </ul>	<p>In der Sitzung der Gesellschafterversammlung der Bauen für Menschen am 13.12.2019 soll LR 3 zusätzlich mit der Geschäftsführung der Gesellschaft betraut werden.</p>
<p><b><u>Landesrät*in des Dezernates 8:</u></b></p> <p><b>Klinikverbund und Heilpädagogische Hilfen</b></p>	<p><b>Klinikverbund und LVR-HPH Verbund Heilpädagogische Hilfen</b></p>	<p>Die Namensänderung in LVR-HPH Verbund Heilpädagogischer</p>

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundsatzfragen, Bedarfsfeststellung und Planung der psychiatrischen Versorgung im Rheinland</li> <li>- Durchführung des Maßregelvollzugs</li> <li>- Grundsatzfragen der forensisch-psychiatrischen Versorgung und Bedarfsfestlegung im Rheinland</li> <li>- Angelegenheiten des Landesbetreuungsamtes</li> <li>- Angelegenheiten der Koordinationsstelle Sucht</li> <li>- Angelegenheiten der LVR-Akademie für seelische Gesundheit</li> <li>- Für die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR-Klinikverbundes (10 LVR-Kliniken, LVR-Krankenhauszentralwäscherei) und der LVR-Heilpädagogischen Hilfen (3 LVR-HPH-Netze und das LVR-Institut für Konsulentenarbeit)</li> <li>- Ziel- und Entwicklungsplanung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Für die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR-Klinikverbundes (10 LVR-Kliniken, LVR-Krankenhauszentralwäscherei) <del>und der LVR-Heilpädagogischen Hilfen (3 LVR-HPH-Netze und das LVR-Institut für Konsulentenarbeit)</del> sowie für den LVR-HPH Verbund Heilpädagogischer Hilfen</li> </ul>	<p>Hilfen ist Gegenstand der Vorlage 14/3418 zur Neufassung der Betriebssatzung des Verbundes, die in der LVers am 16.12.2019 beschlossen werden soll.</p> <p>Zum 01.01.2020 wird lt. Vorlage 14/2724 aus den drei eigenständigen HPH-Netzen ein Gesamtbetrieb. Das Institut für Konsulentenarbeit ist dann in den LVR-HPH Verbund Heilpädagogischer Hilfen voll eingegliedert.</p>
---	--	---

<ul style="list-style-type: none"> <li>- Struktur- und Objektplanung</li> <li>- Marketingplanung und Kommunikationspolitik</li> <li>- Personal- und Rechtsangelegenheiten, soweit nicht Grundsatzangelegenheiten allgemeiner Art und/oder die Zuständigkeit des LVR-Dezernates 1 betroffen sind</li> <li>- Wirtschaftlichkeitsfragen, finanzwirtschaftliche Steuerung, Pflegesatzangelegenheiten</li> </ul>		
<p style="text-align: center;"><b>§ 5 Inkrafttreten</b></p> <p>Diese Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig wird die Fassung vom 14.12.2018 aufgehoben.</p> <p>Köln, 05.07.2019 10.11-031-02_0</p>	<p>Diese Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, mit Ausnahme von § 3 Abs. 2, hier Geschäftsbereich Landesrät*in des Dezernates 8. Dieser Teil tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die Fassung vom 05.07.2019 aufgehoben.</p> <p>Köln, 09.12.2019 10.11-031-02_0</p>	

**Geschäftsordnung  
für den\*die Direktor\*in des  
Landschaftsverbandes Rheinland und die  
Landesrät\*innen**

Aufgrund des § 20 Abs. 1 Satz 3 Landschaftsverbandsordnung hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 09.12.2019 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

## **§ 1 Direktor\*in des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR)**

Der\*die Direktor\*in des LVR hat

- die Beschlüsse des Landschaftsausschusses und der Fachausschüsse vorzubereiten und auszuführen;
- die ihm\*ihr vom Landschaftsausschuss übertragenen Verwaltungsaufgaben zu erledigen;
- die Geschäfte der laufenden Verwaltung zu führen;
- den LVR in Rechts- und Verwaltungsgeschäften gesetzlich zu vertreten.

Der\*die Direktor\*in des LVR ist ferner Untere Staatliche Verwaltungsbehörde des Landes NRW für die Durchführung des Maßregelvollzugs.

## **§ 2 Landesrät\*innen**

- (1) Dem\*der Direktor\*in sind Landesrät\*innen zur Mitwirkung bei der Erledigung der Dienstgeschäfte und zur Vertretung in den ihnen zugewiesenen Geschäftsbereichen beigeordnet.
- (2) Ein\*eine Landesrät\*in wird zum\*zur Ersten Landesrät\*in bestellt. Er\*sie nimmt die allgemeine Vertretung des\*der Direktor\*in des LVR wahr. Im Falle seiner\*ihrer Verhinderung geht die Vertretung auf den\*die Landesrät\*in des Dezernates 7 – Soziales - über. Die Bestimmung der weiteren Vertretung obliegt dem\*der Direktor\*in des LVR.
- (3) Die Vertretung der Landesrät\*innen untereinander regelt der\*die Direktor\*in des LVR.

## **§ 3 Geschäftsordnung**

- (1) Dem\*der Direktor\*in des LVR werden folgende Geschäftsbereiche unmittelbar zugeordnet:
  - Angelegenheiten der Landschaftsversammlung und ihrer Ausschüsse
  - LVR-Fachbereich Landschaftsversammlung und Repräsentation
  - LVR-Fachbereich Rechnungsprüfung, soweit zur Zuständigkeit der Verwaltung gehörend

- LVR-Fachbereich Kommunikation (Presse- und Öffentlichkeitsarbeit) LVR-Stabsstelle Gleichstellung und Gender Mainstreaming
- LVR-Stabsstelle Inklusion – Menschenrechte – Beschwerden
- Der\*die Direktor\*in des LVR ist in seiner\*ihrer Funktion gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 und § 20 Satz 1 des Gesetzes über die kommunalen Versorgungs- und Zusatzversorgungskassen im Lande Nordrhein-Westfalen (VKZVKG) auch Leiter\*in der Rheinischen Versorgungskassen (RVK).

(2) Den Landesrät\*innen werden folgende Geschäftsbereiche zugeordnet:

### **Landesrät\*in des Dezernates 1:**

#### **Personal und Organisation**

- Personalplanung, Personalwirtschaft
- Personalcontrolling
- Beamten-, Arbeits- und Tarifrecht
- Aus- und Fortbildung; Personalentwicklung
- Rechts- und Versicherungsangelegenheiten; Innenrevision
- Stellenplan, Stellenbedarf, Stellenbewertung
- Angelegenheiten der Personalvertretungen
- Organisationsuntersuchungen
- Planung, organisatorische Durchführung technischer Dienstleistungen
- Zentrale Verwaltungsdienstleistungen, Geheimschutz
- Zentraler Einkauf
- LVR-InfoKom
- Arbeitssicherheit, Brandschutz
- Arbeitsmedizinischer Dienst, Sozialberatung

## **Landesrät\*in des Dezernates 2:**

### **Finanzmanagement, Kommunalwirtschaft und Europaangelegenheiten**

- Haushalts- und Rechnungswesen, Investitionsprogramm, Finanzplanung sowie der Kämmerin bzw. dem Kämmerer aufgrund gesetzlicher Vorschriften vorbehaltene Zuständigkeiten in finanzwirtschaftlichen Angelegenheiten des LVR-Klinikverbundes, der LVR-Heilpädagogischen Hilfen, der LVR-Krankenhauszentralwäscherei, der LVR-Jugendhilfe Rheinland und von LVR-InfoKom
- Kommunalwirtschaft, Beteiligungen
- Angelegenheiten der Finanzbuchhaltung
- Betriebswirtschaft
- Allgemeine Planungsgrundlagen, Verwaltungsanalyse, Statistik
- Zentrales Finanzcontrolling
- Europaangelegenheiten, insbesondere Förderverfahren
- Geschäftsführung der LVR-Sozial- und Kulturstiftung
- Geschäftsführung der Förderstiftung Preußen-Museum
- Steuerung der Rheinland Kultur GmbH

## **Landesrät\*in des Dezernates 3:**

### **Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Umwelt, Energie, Bauen für Menschen GmbH**

- Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, einschließlich Gebäudeservice
- Umweltschutz
- Energie, insbesondere Energieeinsparung
- Steuerung und Geschäftsführung der Bauen für Menschen GmbH
- Vergabewesen, einschl. Verdingungs-/Vertragsangelegenheiten

## **Landesrät\*in des Dezernates 4:**

### **Kinder, Jugend und Familie**

- Überörtlicher Träger der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere Förderung, Beratung und Fortbildung für Jugendämter und freie Träger der Jugendhilfe
- Förderung von Trägern der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe aus Landes- und Bundesmitteln
- Schutz von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen
- Zentrale Adoptionsstelle
- Landesstelle für die Verteilung unbegleiteter ausländischer Minderjähriger in NRW
- Überörtlicher Träger der Eingliederungshilfe für Kinder mit Behinderungen in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Frühförderung
- LVR-Jugendhilfe Rheinland

## **Landesrät\*in des Dezernates 5:**

### **Schulen, Inklusionsamt, Soziale Entschädigung**

- LVR-Förderschulen, Förderschwerpunkte Sehen, Hören und Kommunikation, körperliche und motorische Entwicklung, Sprache, emotionale und soziale Entwicklung, LVR-Schule für Kranke, einschließlich Schulinternate
- Rhein.-Westf. Berufskolleg (Förderschule), Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation, Essen
- LVR-Berufskolleg (Förderschule), Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung, Halfeshof
- LVR-Berufskolleg – Fachschulen des Sozialwesens
- Aufgaben des Sozialgesetzbuches (SGB) IX im Hinblick auf die Regelungen zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben
- Aufgaben als überörtlicher Träger der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG)
- Aufgaben der Kriegsopferversorgung und des sozialen Entschädigungsrechts

## **Landesrät\*in des Dezernates 6:**

### **Digitalisierung, IT-Steuerung, Mobilität und technische Innovation**

- Digitalisierung
  - o Entwicklung und Realisierung einer Digitalisierungsstrategie für den LVR
  - o Einsatz künstlicher Intelligenz als Teil der Arbeitswelt 4.0
- IT-(Gesamt-)Steuerung des LVR
  - o Bündelung der Auftraggeberrolle
- (E-)Mobilität
  - o Entwicklung von Mobilitätskonzepten für die Aufgabenfelder des LVR
- Technische Innovation
  - o Machbarkeitsprüfungen
  - o Entwicklungschancen
  - o wirtschaftliche Betrachtung

## **Landesrät\*in des Dezernates 7:**

### **Soziales**

- Aufgaben des SGB IX, SGB XI, SGB XII und nach dem Alten- und Pflegegesetz NRW als Träger der Eingliederungshilfe (ohne Artikel 1, § 1 Abs. 2 Nr. 3 und 4 AG BTHG NRW) und als überörtlicher Träger der Sozialhilfe einschl. den Vergütungsregelungen für stationäre Einrichtungen (ohne Leistungen in Kindergärten und integrativen Tageseinrichtungen)
- Förderung von Investitions- und Betriebskosten von sozialen Einrichtungen und Diensten
- Aufgaben nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG) für Blinde, Gehörlose und Sehbehinderte

## **Landesrät\*in des Dezernates 8:**

### **Klinikverbund und LVR-HPH Verbund Heilpädagogische Hilfen**

- Grundsatzfragen, Bedarfsfeststellung und Planung der psychiatrischen Versorgung im Rheinland
- Durchführung des Maßregelvollzugs
- Grundsatzfragen der forensisch-psychiatrischen Versorgung und Bedarfsfestlegung im Rheinland

- Angelegenheiten des Landesbetreuungsamtes
- Angelegenheiten der Koordinationsstelle Sucht
- Angelegenheiten der LVR-Akademie für seelische Gesundheit
- Für die wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen des LVR-Klinikverbundes (10 LVR-Kliniken, LVR- Krankenhauszentralwäscherei) sowie für den LVR-HPH Verbund Heilpädagogischer Hilfen
- Ziel- und Entwicklungsplanung
- Struktur- und Objektplanung
- Marketingplanung und Kommunikationspolitik
- Personal- und Rechtsangelegenheiten, soweit nicht Grundsatzangelegenheiten allgemeiner Art und/oder die Zuständigkeit des LVR-Dezernates 1 betroffen sind
- Wirtschaftlichkeitsfragen, finanzwirtschaftliche Steuerung, Pflegesatzangelegenheiten

### **Landesrät\*in des Dezernates 9:**

#### **Kultur und Landschaftliche Kulturpflege**

- Denkmalpflege, Bodendenkmalpflege
- LVR-Museen, LVR-Archäologischer Park Xanten
- LVR-Zentrum für Medien und Bildung
- Förderung der Heimatmuseen und des Archivwesens
- Regionale Kulturförderung
- Landes- und Regionalgeschichte
- Landes- und volkskundliche Forschung und Förderung
- Kulturlandschaftspflege
- Betreuung von Heimat-, Geschichts- und Wandervereinen

**§ 4**  
**Beteiligung und Zuständigkeiten**

- (1) Die Landesrät\*innen haben in Angelegenheiten, die die Geschäftsbereiche anderer Landesrät\*innen berühren, diese zu beteiligen.
- (2) Sofern sich Zweifel über die Zuständigkeit ergeben, entscheidet der\*die Direktor\*in des LVR.

**§ 5**  
**Inkrafttreten**

Diese Geschäftsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft, mit Ausnahme von § 3 Abs. 2, hier Geschäftsbereich Landesrät\*in des Dezernates 8. Dieser Teil tritt zum 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig wird die Fassung vom 05.07.2019 aufgehoben.

Köln, 09.12.2019  
10.11-031-02\_0

Die Direktorin  
des Landschaftsverbandes  
Rheinland

L u b e k